

## **Krankenversicherung: Trotz Versicherungspflicht nicht versichert**

Seit 1. April 2007 besteht für gesetzlich Versicherte, seit 1. Januar 2009 für privat Versicherte eine Versicherungspflicht, das heißt, jeder hat die Pflicht zur Krankenversicherung. Trotzdem gibt es immer noch Menschen, die keine Krankenversicherung haben, sei es, dass sie immer noch nichts von der Pflicht zur Versicherung wissen, sei es, dass sie es nicht einsehen, von ihrem Geld, das gerade zum Leben reicht, auch noch die Krankenversicherung zu bezahlen. Die Beitragspflicht würde in einigen Fällen bedeuten, dass das Sozialamt helfen müsste.

Allerdings – den Kopf in den Sand zu stecken hilft nichts, da Beiträge seit Beginn der Versicherungspflicht nachzuzahlen sind, auch wenn für diese Zeitspanne keine Versicherung bestanden hat. Für gesetzlich Versicherte läuft dabei bisher schon eine erkleckliche Summe auf: Bereits mehr als zweieinhalb Jahresbeiträge sind rückwirkend zu entrichten. Dazu kommen die laufenden Beiträge für die Zukunft. Ist man allerdings gar nicht in der Lage, die aufgelaufenen Beiträge zu bezahlen, können die Krankenkassen Ratenzahlung vereinbaren. In besonderen Fällen können sie die Zahlung der Beiträge auch erlassen.

Die Argumentation, dass man ja, wenn man früher in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert war, nun zu einer privaten Versicherung gehen könne, greift nicht. Jeder hat sich zuerst bei der Krankenkasse zu melden, bei der er zuletzt versichert war. Wer zuletzt bei einer gesetzlichen Versicherung war, muss sich wieder gesetzlich versichern. Wer ehemals privat versichert war, muss sich wieder an die private Versicherung wenden. Zudem muss man bei der privaten Versicherung, wenn man den Basistarif wählt, immer den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen zahlen, während man bei den gesetzlichen Kassen nach dem Einkommen eingestuft wird. Ist dieses niedrig, fällt auch der Beitrag entsprechend niedriger aus.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt für alle Personen, die – noch – nicht versichert sind, sich schon aus eigenem Interesse zeitnah an ihre letzte Versicherung zu wenden. Das gilt auch dann, wenn man sich derzeit gesund fühlt.

Quelle: ‚Verbraucherzeitung‘ Oktober bis Dezember 2009  
[www.vz-bw.de/verbraucherzeitung](http://www.vz-bw.de/verbraucherzeitung)